

## **Gemeinderat beschließt Haushalt 2026**

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberstadion hat in seiner Sitzung am 23. Februar 2026 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2026 sowie die mittelfristige Finanzplanung bis zum Jahr 2029 einstimmig beschlossen.

Herr Mussotter von der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen stellte die wesentlichen Eckdaten des Haushalts vor und erläuterte die geplanten Erträge, Aufwendungen und Investitionen. Der Ergebnishaushalt sieht Erträge in Höhe von rund 5,06 Mio. Euro und Aufwendungen von rund 5,18 Mio. Euro vor. Daraus ergibt sich ein veranschlagtes ordentliches Ergebnis von rund minus 117.000 Euro.

Für Investitionen sind im Finanzhaushalt Auszahlungen in Höhe von rund 1,34 Mio. Euro vorgesehen. Zur Sicherstellung der Finanzierung ist bei Bedarf eine Kreditaufnahme von bis zu 540.000 Euro eingeplant. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 850.000 Euro festgesetzt.

Mit dem Beschluss hat der Gemeinderat die finanzielle Grundlage für die Aufgabenerfüllung und die vorgesehenen Maßnahmen im Jahr 2026 geschaffen. Die Haushaltssatzung wird nun der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

## **Neufassung der Hauptsatzung beschlossen**

Der Gemeinderat hat außerdem einstimmig die Neufassung der Hauptsatzung beschlossen.

Hintergrund sind insbesondere gesetzliche Änderungen in der Gemeindeordnung Baden-Württemberg sowie organisatorische Anpassungen an die heutigen Verwaltungsabläufe. Künftig wird unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen die Teilnahme von Gemeinderätinnen und Gemeinderäten an Sitzungen per Ton- und Bildübertragung möglich sein. Damit wird mehr Flexibilität geschaffen, ohne die rechtlichen Anforderungen an die ordnungsgemäße Durchführung von Sitzungen aus dem Blick zu verlieren. Auch für den Bürgermeister wird die digitale Teilnahme an nichtöffentlichen Sitzungen ermöglicht, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. Darüber hinaus wurden Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung neu geordnet.

Personalentscheidungen im Bereich der laufenden Verwaltung, insbesondere Einstellungen und Entlassungen von Beschäftigten, können künftig in größerem Umfang durch den Bürgermeister getroffen werden. Bei leitenden Funktionen, etwa in der Kindertagesstätte oder im Bauhof, bleibt der Gemeinderat weiterhin eingebunden.

Zudem soll der Ortschaftsrat Hundersingen bei örtlichen Angelegenheiten künftig noch stärker beteiligt werden, soweit dies rechtlich zulässig ist. Die neue Hauptsatzung wird öffentlich bekannt gemacht und der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

## **Sachstand zum Neubau des Bauhofs**

Der Gemeinderat wurde über den aktuellen Stand der Planungen zum Neubau des Bauhofs informiert. Herr Friede stellte den bisherigen Projektverlauf, den Stand der Ausschreibungen sowie bereits erfolgte und noch anstehende Vergaben vor. Ebenso wurden die nächsten Schritte und der aktualisierte Zeitplan erläutert.

Die ursprünglich vorgesehenen Arbeiten, darunter insbesondere Erdarbeiten und der Beginn des Rohbaus im Herbst beziehungsweise Winter 2025, konnten bislang noch nicht umgesetzt werden. Grund hierfür ist, dass derzeit lediglich eine Teilbaufreigabe vorliegt; die vollständige Baufreigabe steht noch aus.

Im Rahmen der weiteren Planung wird außerdem eine alternative Standortlösung geprüft. Neben der bislang vorgesehenen Fläche neben dem Feuerwehrhaus wird nun auch die Fläche hinter dem

Feuerwehrhaus in die Betrachtung einbezogen. Zur fachlichen Klärung soll im März 2026 ein Baugrundgutachten erstellt werden, das beide Varianten berücksichtigt.

Der Gemeinderat nahm den Sachstandsbericht zustimmend zur Kenntnis.

### **Zustimmung zu Befreiungen für Fahrzeugabstellhalle**

Der Gemeinderat befasste sich erneut mit einem Bauantrag zur Errichtung einer Fahrzeugabstellhalle auf dem Grundstück Bruckäcker 2. Das gemeindliche Einvernehmen war für das Vorhaben bereits erteilt worden. Im laufenden Genehmigungsverfahren wurden jedoch weitere Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans beantragt, sodass eine erneute Behandlung im Gemeinderat erforderlich wurde.

Im Einzelnen ging es um eine Überschreitung der südlichen Baugrenze, eine Abweichung von der vorgesehenen Einbau- beziehungsweise Anbaupflicht bei Garagen, eine Erhöhung der zulässigen Gebäudehöhe von 3,90 m auf 5,12 m bei einem Vollgeschoss sowie um eine leichte Veränderung der Gebäudelage innerhalb des Baufensters.

Nach Beratung stimmte der Gemeinderat den beantragten Befreiungen sowie dem gemeindlichen Einvernehmen einstimmig zu.

### **Zustimmung zum Anbau eines Hackschnitzlagers in Hundersingen**

Der Gemeinderat hat dem Bauvorhaben „Anbau eines Hackschnitzlagers und Heizraums an das bestehende Getreidelager“ auf Flurstück Nr. 210 im Rettighofer Weg in Hundersingen einstimmig zugestimmt.

Das Vorhaben dient der energetischen Nutzung von Holzhackschnitzeln und damit der nachhaltigen Wärmeversorgung im Rahmen eines bestehenden landwirtschaftlichen Betriebs. Das Grundstück liegt im Außenbereich; die Erschließung ist über den Rettighofer Weg gesichert.

Seitens der Verwaltung bestanden keine grundsätzlichen Bedenken, sofern die bauordnungsrechtlichen und brandschutzrechtlichen Anforderungen eingehalten werden. Das gemeindliche Einvernehmen wurde im Rahmen des vereinfachten Baugenehmigungsverfahrens nach § 52 Landesbauordnung Baden-Württemberg erteilt.

### **Bebauungsplan „Agri-PV Park Köhlberg“ als Satzung beschlossen**

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Agri-PV Park Köhlberg“ in der Fassung vom 27. Oktober 2025 einstimmig als Satzung beschlossen.

Der Planentwurf lag in der Zeit vom 1. Dezember 2025 bis einschließlich 9. Januar 2026 öffentlich aus. Aus der Bürgerschaft gingen keine Stellungnahmen ein. Die im Verfahren beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben verschiedene Hinweise abgegeben, die geprüft und im Rahmen der Abwägung berücksichtigt wurden. Wesentliche oder unüberwindbare Einwendungen ergaben sich dabei nicht.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Er schafft die planungsrechtliche Grundlage für die vorgesehene Agri-Photovoltaik-Nutzung auf der betreffenden Fläche.

### **Kindergartenbus wird fortgeführt**

Der Gemeinderat hat beschlossen, den Betrieb des Kindergartenbusses für ein weiteres Kindergartenjahr fortzuführen.

Ausschlaggebend für diese Entscheidung war das besondere Engagement der Eltern. Diese tragen nicht nur weiterhin den monatlichen Elternbeitrag in Höhe von 35 Euro pro Kind, sondern bringen darüber hinaus zusätzlich insgesamt 3.000 Euro auf. Die Gemeinde Oberstadion wird den darüber hinausgehenden Restbetrag übernehmen.

Obwohl sich die Gemeinde weiterhin in einer Phase der Haushaltskonsolidierung befindet, wollte der Gemeinderat dieses außerordentliche Engagement ausdrücklich wertschätzen. Vor diesem Hintergrund wurde beschlossen, den Kindergartenbus für ein weiteres Jahr in dieser Form fortzuführen. Im kommenden Jahr soll die Thematik erneut beraten und auf dieser Grundlage über das weitere Vorgehen entschieden werden.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

### **Reparatur der Kirchenglocken in Moosbeuren beschlossen**

Der Gemeinderat hat die Reparatur der Elektrik der Kirchenglocken in Moosbeuren beschlossen. Derzeit ist das liturgische Läuten außer Betrieb; das Stundengeläut funktioniert weiterhin. Grundlage der Entscheidung war ein Angebot der Firma Hörz, einem spezialisierten Fachbetrieb für Läutmaschinen und Kirchturmuhren. Die Kosten für die Reparatur belaufen sich auf 7.353,01 Euro.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Arbeiten zeitnah zu vergeben. Der Beschluss erfolgte mit 8 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme.

### **Bekanntgaben**

#### **Landtagswahl am 8. März 2026**

Der Gemeinderat wurde über die Vorbereitungen zur Landtagswahl am 8. März 2026 informiert. Die Gemeinde Oberstadion ist in die drei Wahlbezirke Oberstadion, Moosbeuren und Hunderingen eingeteilt. Die Wahlräume wurden festgelegt; der Wahlraum in Oberstadion ist barrierefrei erreichbar. Darüber hinaus wurden die Wahlvorstände für die Urnenwahlbezirke sowie für den Briefwahlbezirk bestellt, um einen ordnungsgemäßen und reibungslosen Ablauf der Wahl sicherzustellen.

#### **Dank für das Funkenfeuer 2026**

Bürgermeister Wiest dankte allen Helferinnen und Helfern, die das diesjährige Funkenfeuer unterstützt haben. Bereits am 22. Februar 2026 fand zudem ein Funkenlauf mit Süßigkeitenverteilung für Kinder am Rathaus statt.

#### **Fund von Schrotpatronen**

Auf dem Gehweg unweit des Rathauses wurden drei größere Schrotpatronen aufgefunden. Die Polizei wurde umgehend informiert. Aufgrund des möglichen Gefährdungspotenzials wird die Bevölkerung gebeten, insbesondere bei Kindern aufmerksam zu sein und verdächtige Gegenstände nicht zu berühren, sondern sofort zu melden.

#### **Reise nach Buckfast Abbey**

Die geplante Reise nach Buckfast Abbey findet statt. Derzeit liegen bereits mehr als 30 Anmeldungen vor. Vier Plätze sind noch verfügbar.